

Sanierung vor Finanzierung
-
Schluss mit der Scheininvalidität



Positionspapier der SVP zur Sanierung der IV

Oktober 2004

Inhalt

1. Strukturelle Sanierung vor Finanzierung.....	3
2. Das Problem: Mehr und mehr Scheininvaliden.....	4
1.1 Kantonale Unterschiede	5
1.2 Immer mehr Invalide aus „psychischen Gründen“	6
1.3 Überproportional hoher Anteil Ausländer.....	7
3. Die Folgen: Ein Milliardendefizit	9
3.1 Katastrophale Situation bei der IV	9
3.2 Steuereinnahmen statt Missbrauchsbekämpfung?.....	10
4. Die Sanierungsforderungen der SVP	10
4.1 Die Reduktion der Zahl der Neurentner	11
Renten nur in schweren Fällen	11
Anreize zur Nutzung der Restarbeitsfähigkeit.....	11
Erhöhung der Mindestbeitragsdauer.....	12
Beschränkung der Rechtsmittel	12
Taggeld statt Rente.....	13
Aufsicht des Bundes verbessern.....	13
4.2 Die Reduktion der Zahl der heutigen Rentner	13
4.3 Die Reduktion des Gesamtaufwandes der IV	13
Abschaffung des Karrierezuschlags und der Zusatzrenten.....	14
Anpassung der ins Ausland bezahlten Renten	14
5. Zur Finanzierung	14

1. Strukturelle Sanierung vor Finanzierung

Um die Invalidenversicherung steht es schlecht. Die Zahl der IV-Rentenbezüger hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt und wächst immer schneller. **Aus dem Sozialwerk für Invalide ist ein Topf für Missbrauch und Zweckentfremdung geworden.**

Trotz dieser katastrophalen Situation beschränken sich der Bundesrat und die anderen Parteien auf Pflästerlipolitik und wagen nicht einmal, das Problem der Scheininvalidität beim Namen zu nennen.

Die SVP hat die Scheininvalidität thematisiert und eine Reihe von Massnahmen erarbeitet, mit welchen die IV strukturell saniert werden kann.

Die SVP fordert:

Die Reduktion der Zahl der Neurentner durch:

- **Eine Neudefinition der Invalidität. Psychische Gründe, Rückenleiden und Schleudertraumata dürfen nur bei schweren, bleibenden Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit zu einem Rentenanspruch führen.**
- **Die strikte Umsetzung des Grundsatzes „Arbeit vor Rente“.**
- **Eine Mindestbeitragsdauer von 5 Jahren. Ausgenommen sind unter anderem Geburtsgebrechen und ähnliches.**
- **Gebühren- und Kostenpflicht für Beschwerdeverfahren im Falle eines Negativ-Entscheides.**
- **Taggeld vor Rente.**
- **Die Verhinderung der Zweckentfremdung der IV, insbesondere durch die Einhaltung einer einheitlichen Praxis in den Kantonen.**

Die Reduktion der Zahl der heutigen Rentner durch

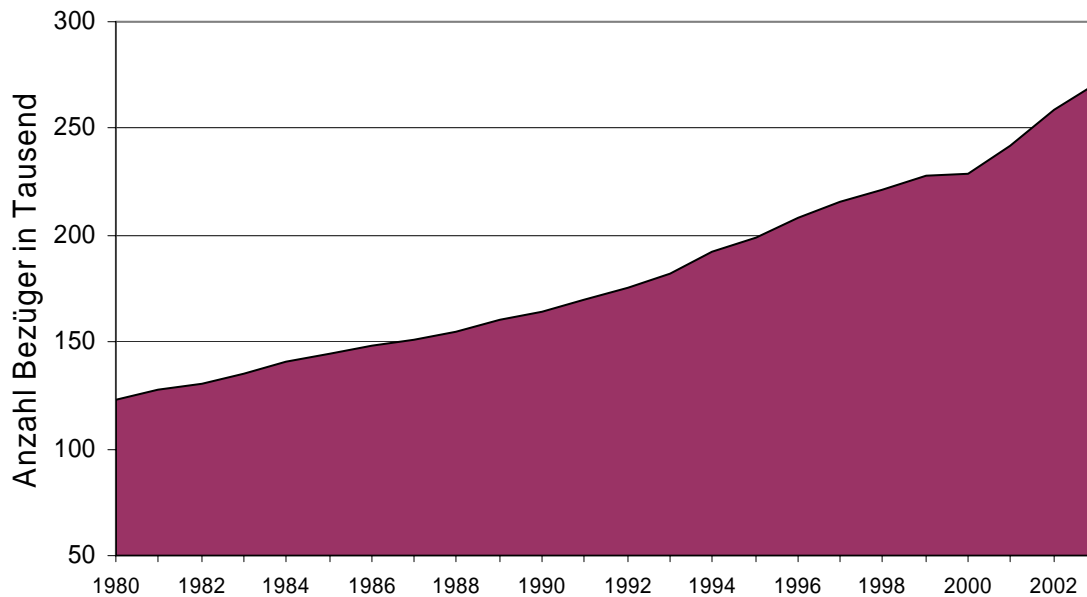
- **Eine Überprüfung der Rentenfälle der letzten 10 Jahre.**

Die Reduktion des Gesamtaufwandes der IV

- **Die Streichung von Karrierezuschlag und Zusatzrenten.**
- **Eine Anpassung an die Kaufkraft des Landes für ins Ausland ausbezahlte Renten.**

2. Das Problem: Mehr und mehr Scheininvalidide

Das Wachstum der Anzahl IV-Rentenbezüger ist dramatisch. Seit 1980 hat sich deren Zahl mehr als verdoppelt. Seit dem Jahr 2000 ist die Steigerung gar überproportional: Jedes Jahr verzeichnen wir einen neuen Höchststand von IV-Renten-Bezügern. Ein Ende dieser Entwicklung ist ohne einschneidende Massnahmen nicht in Sicht:



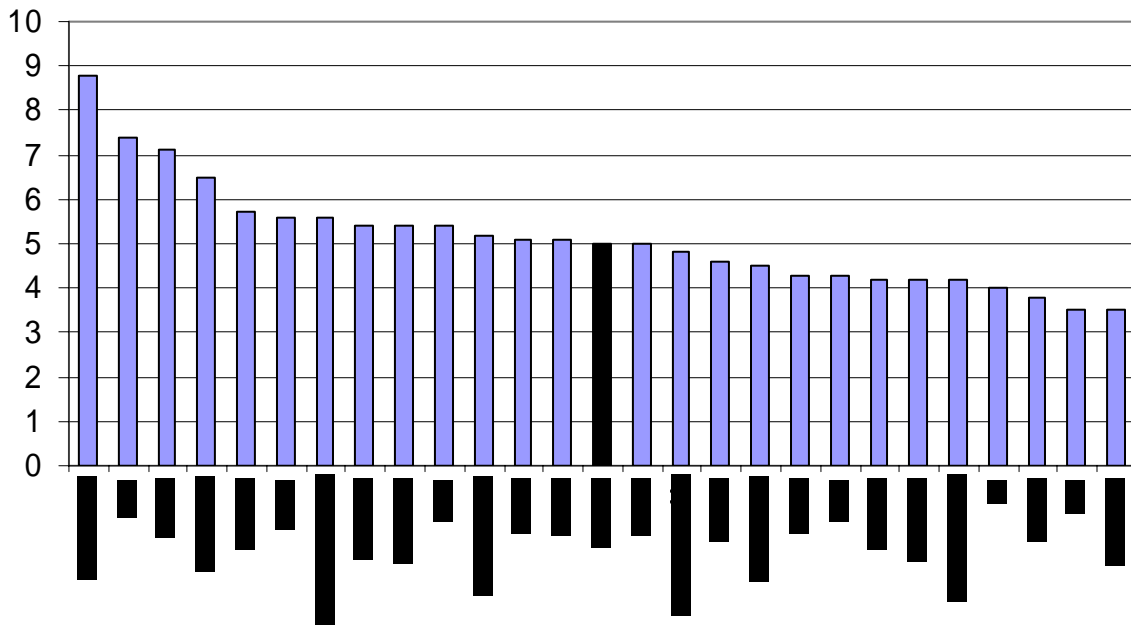
Graphik 1: Entwicklung der Zahl der Rentenbezüger in der Schweiz seit 1980
(Quelle: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2003, S. 100)

Die Schweiz ist mit dieser Entwicklung das Land mit den grössten Wachstumsraten im Bereich der Invalidisierung. **Die Zahl der IV-Rentner stieg von 1992 bis ins Jahr 2003 von rund 175'000 auf rund 271'000.** Damit ist der Anteil der IV-Rentner in der Schweiz auf den Rekordwert von 5% der Personen im erwerbsfähigen Alter gestiegen (gegenüber den 3,2% von 1992 und den 4,3% im Jahr 2000). **Dies bedeutet, dass in der Schweiz 1 von 20 Personen im erwerbsfähigen Alter ein IV-Rentner ist.** Und wie neuste Studien zeigen, sind unter ihnen immer mehr ehemalige Beamte zu finden.

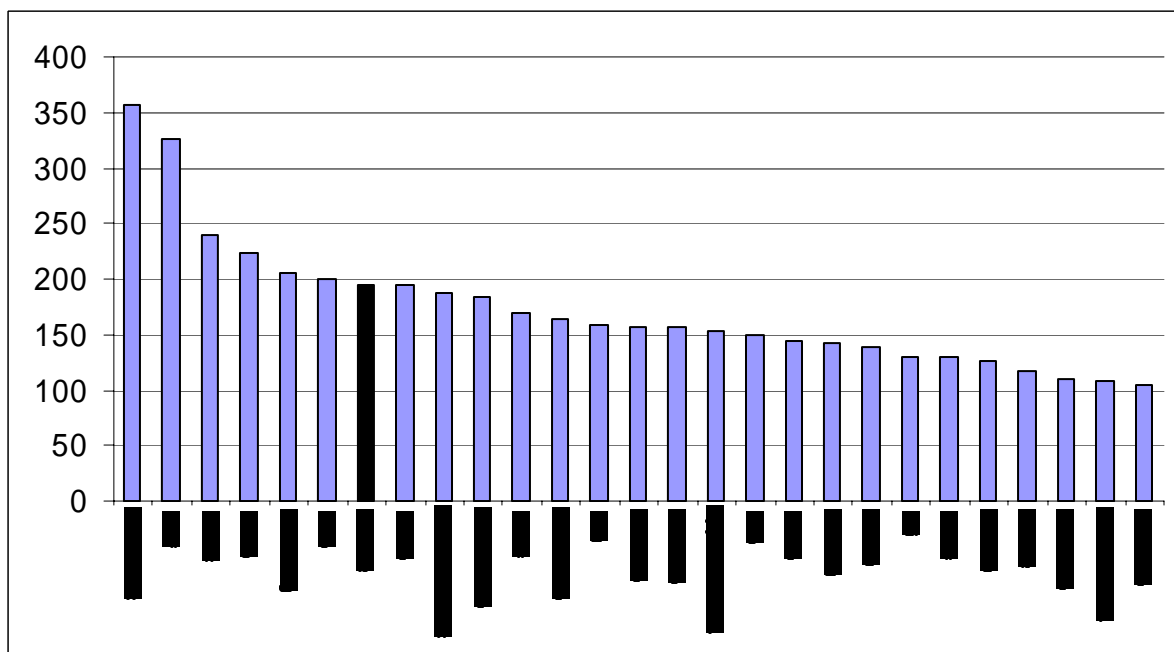
Der Verdacht drängt sich auf, dass ein substantieller Anteil dieser IV-Fälle Missbräuche sind. Die Linke argumentiert, nicht der Missbrauch, sondern der Leistungsdruck sei die Ursache dieser Entwicklung. Ein Blick auf die kantonalen Unterschiede widerlegt diese Theorie. Wäre der Leistungsdruck die Ursache, müssten die Kantone mit ähnlichen Strukturen in Bezug auf das Erwerbsleben ähnliche Rentneranteile aufweisen. Dem ist aber nicht so. Vielmehr kann belegt werden, dass die Ursache offenkundig im wachsenden Missbrauch des Systems liegt. Dies sollen folgende Ausführungen zeigen.

1.1 Kantonale Unterschiede

Ein Indiz für den Missbrauch der IV sind die enormen kantonalen Unterschiede. Im Kanton Basel-Stadt beziehen 8,8% der erwerbstätigen Bevölkerung eine Invalidenrente, in den Kantonen Nidwalden und Zug sind es dagegen nur 3,5%. Die kantonale Praxis ist also enorm unterschiedlich. Gleichzeitig kann gesagt werden, dass die Zahlen umso höher sind, je mehr Ärzte es gibt. Dies zeigt der Vergleich der beiden Statistiken der Anzahl IV-Rentner und der Ärztedichte (Graphik 2 und 3).



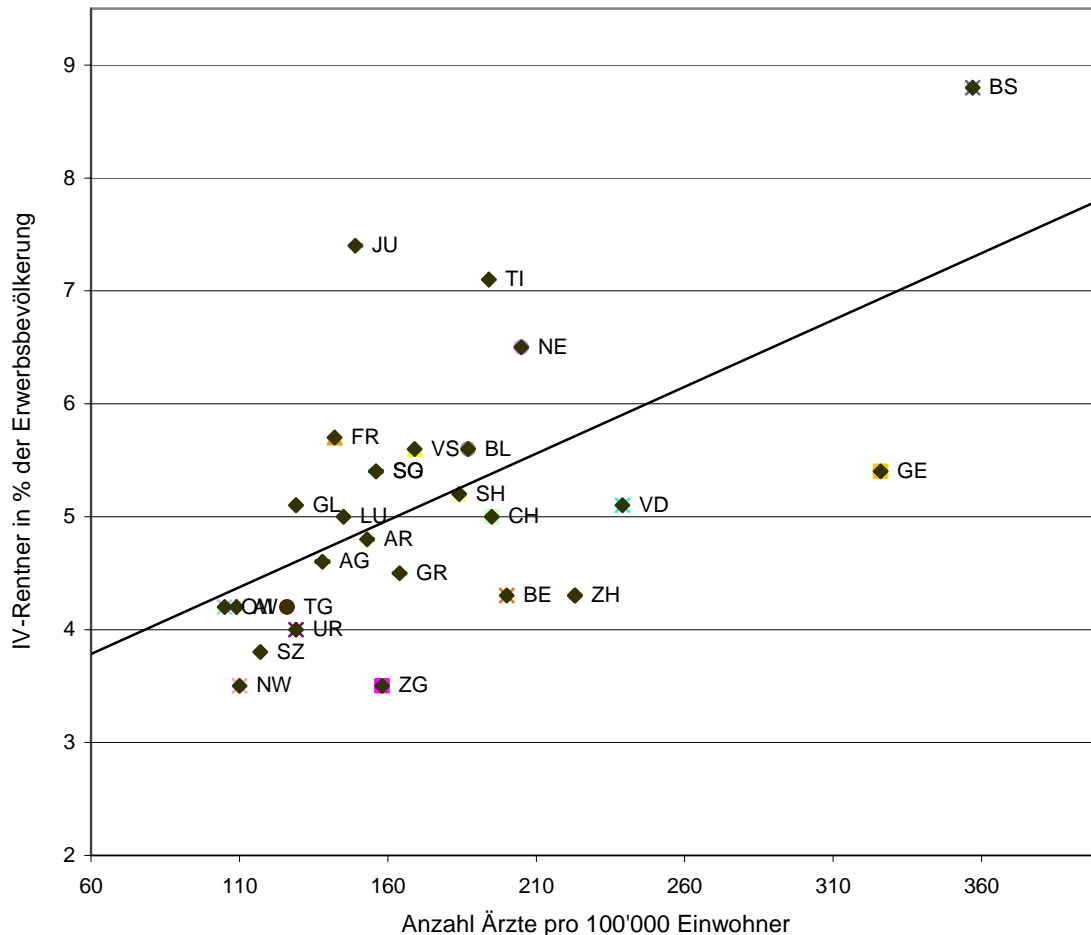
Graphik 2: IV-Rentner in % der erwerbstätigen Bevölkerung
(Quelle: IV-Statistik 2003, S. 26)



Graphik 3: Anzahl Ärzte auf 100'000 Einwohner
(Quelle: Bundesamt für Statistik - Eckdaten - Kantonsprofile)

Diese Fakten sprechen für sich. Es besteht eine eigentlich völlig absurde Situation: Dort wo am meisten Ärzte sind, gibt es am meisten Kranke und Invalide. Und dort, wo es am wenigsten Ärzte hat, sind die Leute am gesündesten:

Positive Korrelation!



Graphik 4: Die Korrelation der Zahl der IV-Rentner und der Ärztedichte zeigt auf, dass ein direkter Zusammenhang zwischen den beiden Grössen besteht. Je mehr Ärzte, desto mehr Kranke!

1.2 Immer mehr Invalide aus „psychischen Gründen“

Die Ärztedichte hat in der Schweiz in den letzten 15 Jahren um die Hälfte zugenommen. Bei den Psychiatern und Psychotherapeuten mit eigener Praxis kann sogar eine Verdoppelung festgestellt werden. Dies trägt ebenfalls zur wachsenden Invalidisierung bei. **Die Zahl der Rentner, die aus psychischen Gründen invalid geschrieben werden, hat sich ebenfalls verdoppelt.**

In der Schweiz werden 80'000 der total 232'000 in unserem Land ausbezahlten Renten aufgrund von psychischen Ursachen ausbezahlt, d.h. 1 von 3 Renten. Sind

psychisch kranke Menschen erst einmal Rentenbezüger, ist eine Wiedereingliederung fast unmöglich.

Die Invalidenversicherung ist als Sozialwerk geschaffen worden, das die Lebensexistenz für Personen sichert, die auf Grund einer Behinderung durch ein Geburtsgebrechen, eine Krankheit oder durch einen Unfall keiner oder nur eingeschränkt einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. **In der Zwischenzeit besteht eine beträchtliche Anzahl der Rentner aus Frühpensionierten und „abgeschobenen“ Fürsorgebezügern.** Auch dies ist ein klares Indiz für den wachsenden Missbrauch des Sozialwerks durch Scheininvaliden.

1.3 Überproportional hoher Anteil Ausländer

Die „Rundschau“ des Schweizer Fernsehens vom 17. Dezember 2003 zeigte, was die SVP schon einige Monate vorher festgestellt hatte: Der Missbrauch der IV nimmt ständig zu. Der „Rundschau“-Bericht bestätigt, dass die Scheininvalidität vor allem bei Ausländer ein Problem ist. Gemäss IV-Statistik 2003 beziehen 60'583 in der Schweiz lebende Ausländer eine IV-Rente, was 26,1% des Totals der Anzahl Rentner entspricht, obwohl in der Schweiz „nur“ rund 20% Ausländer leben. In Franken ausgedrückt sind dies CHF 75,573 Mio., was einem Anteil von 23,4% des Gesamtbetrages entspricht. Auch bei den Zusatzrenten an Angehörige von IV-Rentnern geht ein überproportional hoher Anteil an ausländische Personen.

Rentenart	In der Schweiz			Im Ausland			Total
	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer	Ausländer	Total	
Einfache Rente, Männer	92'531	37'025	129'556	2'341	25'904	28'245	157'801
Einfache Rente, Frauen	78'840	23'558	102'398	2'002	8'838	10'840	113'238
Total Invalidenrente	171'371	60'583	231'954	4'343	34'742	39'085	271'039
Zusatzrente für Ehefrauen	32'826	20'758	53'584	1'243	13'733	14'976	68'560
Zusatzrente für Ehemänner	6'887	6'858	13'745	127	706	833	14'578
Einfache Kinderrente (Vater)	28'475	23'932	52'407	1'400	11'562	12'962	65'369
Einfache Kinderrente (Mutter)	21'717	12'106	33'823	565	2'581	3'146	36'969
Total Zusatzrente	89'905	63'654	153'559	3'335	28'582	31'917	185'476
Total	261'276	124'237	385'513	7'678	63'324	71'002	456'515

Tabelle 1: Verteilung der Renten 2003 (in Anzahl Bezüger)
Quelle: IV-Statistik 2003, S. 48

Rentenart	In der Schweiz		Im Ausland		Total		
	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer		Ausländer	Total
Einfache Rente, Männer	138'682	48'043	186'725	3'392	22'269	25'661	212'386
Einfache Rente, Frauen	108'088	27'531	135'618	2'430	7'109	9'540	145'158
Total Invalidenrente	246'769	75'573	322'343	5'823	29'378	35'201	357'544
Zusatzrente für Ehefrauen	15'436	8'129	23'565	545	3'994	4'539	28'104
Zusatzrente für Ehemänner	2'471	2'366	4'837	49	231	280	5'117
Einfache Kinderrente (Vater)	15'932	11'112	27'045	801	4'814	5'614	32'659
Einfache Kinderrente (Mutter)	10'517	5'356	15'873	279	1'110	1'389	17'262
Total Zusatzrente	44'357	26'963	71'320	1'674	10'149	11'823	83'142
Total	291'126	102'536	393'662	7'496	39'528	47'024	440'686

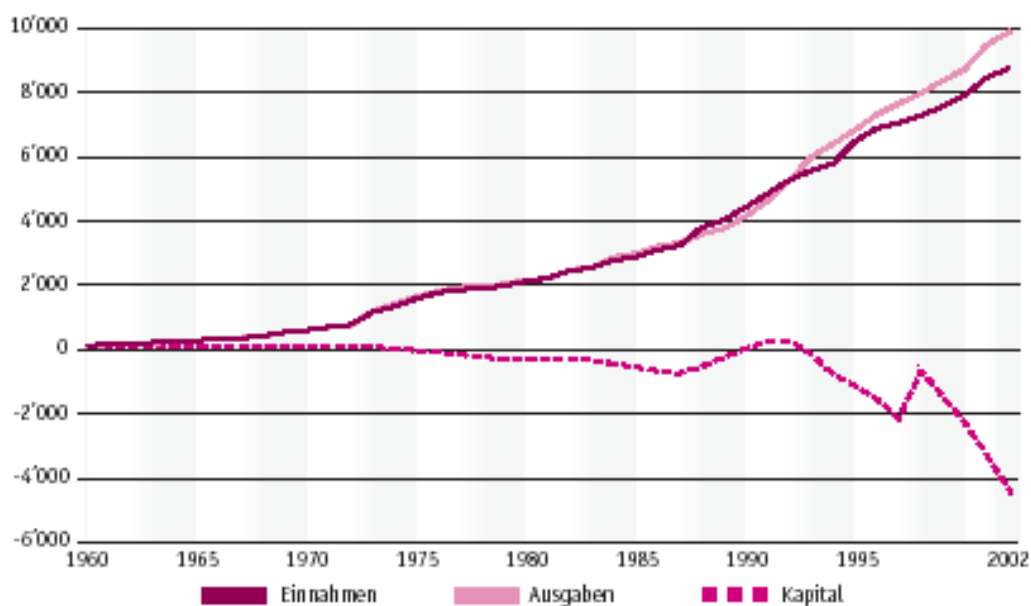
Tabelle 2: Summe der Leistungen (in 1'000 Franken)
 Quelle: IV-Statistik 2003, Bundesamt für Sozialversicherung, S. 48

Das Problem wird zusätzlich verschärft durch den Tatbestand, dass Invalidenrenten im Betrag von 35 Millionen Franken jährlich auch ins Ausland ausbezahlt werden. Über 29 Millionen Franken davon, also fast 75% davon fließen an Ausländer. **Da die Invalidenrenten nicht kaufkraftbereinigt ausbezahlt werden, entsteht die stossende Situation, dass Rentenbezüger im Ausland bevorteilt werden und dort im Gegensatz zur einheimischen Bevölkerung, die einer Erwerbstätigkeit nachgeht, vergleichsweise im Luxus lebt.**

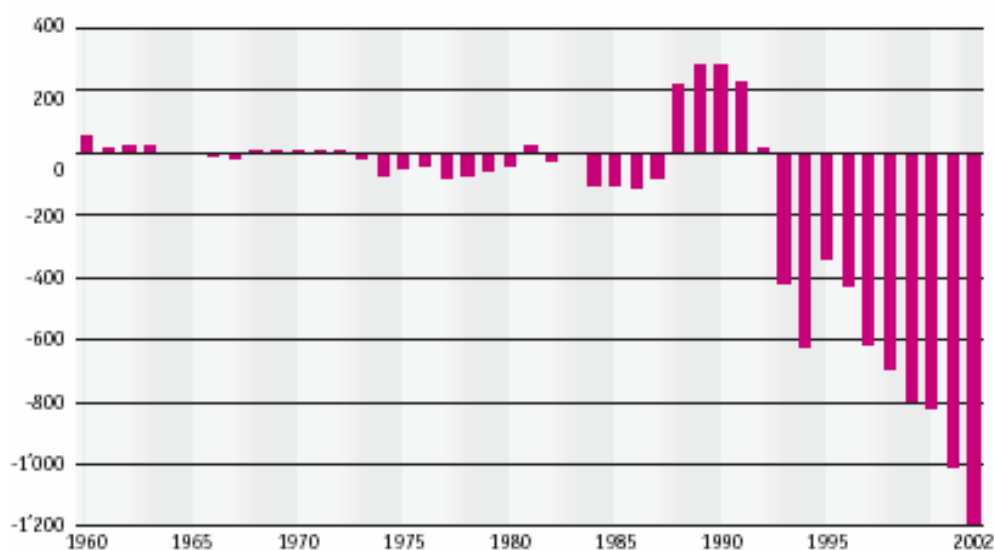
3. Die Folgen: Ein Milliardendefizit

3.1 Katastrophale Situation bei der IV

Der Zustand der IV in finanzieller Hinsicht ist katastrophal. Zwischen 1973 und 1987 war die IV stets defizitär (Ausnahme 1981). Positiven Ergebnissen zwischen 1988 und 1992 folgt seit 1993 erneut eine Periode andauernder Defizite. 1988 und 1995 wurde der Lohnbeitragssatz zur IV um jeweils 0.2 % erhöht. Trotz diesen Massnahmen deckten die Einnahmen 2002 lediglich 88 % der Ausgaben. **Das Defizit erreichte im Jahr 2002 einen Rekordbetrag (-1.2 Mrd. Fr.), und die Schulden wuchsen auf 4,5 Milliarden Franken.**



Graphik 5: Finanzen der IV 1960 – 2002, in Millionen Franken
(Quelle: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2003, S. 95)



Graphik 6: Rechnungssaldo der IV 1960 – 2002, in Millionen Franken
(Quelle: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2003, S. 95)

3.2 Steuereinnahmen statt Missbrauchsbekämpfung?

Wie die Analyse gezeigt hat, liegt das Problem der IV bei der Zunahme der Rentenbezüger. Um diese Entwicklung abzubremsen, sind verschiedene Massnahmen in der politischen Diskussion. So war die Invalidenversicherung auch Gegenstand der Von Wattenwyl-Gespräche vom September 2004.

Der Bundesrat hat auch im Rahmen der Vernehmlassung der 5. IV-Revision einige Vorschläge präsentiert, wie er das IV-Problem lösen will. Diese reichen von Sparmassnahmen bis zur Anhebung von Beitragssätzen, um das Finanzloch zu stopfen. Er packt damit das eigentliche Übel, die Scheininvalidität, nicht wirklich an der Wurzel, sondern betreibt – wie schon bei anderen Vorlagen – lieber **Pflästerli-Politik**.

Zudem liegt der Schwerpunkt des Bundesrates und der anderen Parteien primär bei den **Mehreinnahmen**. Und dies obwohl die Zwangsabgaben bereits jetzt schon 60 Prozent des Bruttoinlandprodukts betragen und die Sozialabgaben seit 1990 um über 30 Prozent angestiegen sind! Anstatt die strukturellen Probleme, also die explodierende Zahl der Scheininvaliden anzugehen, soll das Problem einmal mehr über den Weg des geringsten Widerstandes, also über Mehreinnahmen angegangen werden. Dies ist der falsche Weg. Dies hat auch das Volk mit seinem Nein zur Mehrwertsteuererhöhung am 16. Mai 2004 deutlich gemacht.

4. Die Sanierungsforderungen der SVP

Die 5. IV-Revision muss primär eine Vorlage der strukturellen Korrektur werden. Ziel muss es sein, bis 2006 einen Stand zu erreichen, bei dem die laufenden Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden können. Dieses Ziel kann nur durch eine Reduktion der Zahl der Rentner erreicht werden. Konkret bedeutet primär eine rigorose Bekämpfung der Scheininvalidität.

Erst wenn alle Mittel zur Bekämpfung der Scheininvalidität ausgeschöpft sind und das die laufende Rechnung ausgeglichen ist, kann zur Abtragung der aufgelaufenen Schuld eine zusätzliche Finanzierungslösung diskutiert werden. Die SVP setzt sich im Gegensatz zum Bundesrat und den andern Parteien für den Grundsatz ein: **Sanierung vor Zusatzfinanzierung!**

Die SVP fordert als Sanierungsmassnahmen

- die Reduktion der Zahl der Neurentner
- die Reduktion der Zahl heutigen Zahl der Rentenbezüger
- die Reduktion des Gesamtaufwandes der IV

4.1 Die Reduktion der Zahl der Neurentner

Renten nur in schweren Fällen¹

Die Schweiz ist eines der Länder mit den grössten Wachstumsraten im Bereich der Invalidisierung. Wie bereits oben ausgeführt, stieg die Zahl der IV-Rentner von 1992 bis ins Jahr 2003 von rund 175'000 auf rund 271'000. Dies bedeutet, dass in der Schweiz 1 von 20 Personen im erwerbsfähigen Alter ein IV-Rentner ist. Dass es sich dabei um einen beträchtlichen Anteil von Scheininvaliden handelt, wird auch aus den kantonalen Unterschieden und der Korrelation der Ärzteanzahl mit der Zahl der Rentenbezüger deutlich. Die heutige Definition der Invalidität im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts und im Bundesgesetz über die Invalidenversicherung lässt zu, dass immer mehr Menschen aus psychischen Gründen missbräuchlich eine IV-Rente beziehen können. Deshalb ist der Invaliditätsbegriff so zu umschreiben, dass Renten grundsätzlich nur dann ausbezahlt werden, wenn durch die Behinderung das Arbeiten komplett verunmöglicht wird. Invalidität aus psychischen Gründen, wegen Rückenleiden und Schleudertraumata darf nur bei ganz schweren Fällen zugelassen werden.

Die SVP fordert eine Neudefinition der Invalidität. Psychische Gründe, Rückenleiden und Schleudertraumata dürfen nur bei schweren, bleibenden Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit zu einem Rentenanspruch führen.

Anreize zur Nutzung der Restarbeitsfähigkeit²

Eigenverantwortung gilt auch für Behinderte, es darf keine gesonderte Behandlung gefördert werden. Von Invalidität Betroffene sind als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu behandeln und nur bei klaren Verhältnissen und wenn unbedingt nötig zusätzlichen speziellen Unterstützungen versehen. Dies bedingt eine bessere Nutzung der Restarbeitsfähigkeit.

Dazu hat einerseits der Grundsatz zu gelten, dass Vollrenten nur dann ausgerichtet werden, wenn unbestritten eine Arbeitsunfähigkeit besteht. Dabei ist der Datenschutz auf das Minimum zu reduzieren, denn dieser fördert den Missbrauch.

Andererseits sind Anreize für Unternehmen zu schaffen, Stellen zur Nutzung der Restarbeitsfähigkeit zur Verfügung stellen. Die diesbezüglich vom Bundesrat geplanten Verbesserungen sind zu begrüßen. Es ist auch richtig, dass IV-Bezüger, die durch die Nutzung ihrer Restarbeitsfähigkeit ein höheres Erwerbseinkommen erzielen, sollen nicht mehr durch eine entsprechende Kürzung der Rentenleistungen bestraft werden. Es sind aber auch steuerliche Erleichterungen für die Arbeitgeber zu schaffen. Zudem sind überdurchschnittliche Folgerisiken bei der Anstellung, z.B. eine

¹ Vgl. dazu die Motion der SVP-Fraktion Nr. 04.3590, eingereicht in der Herbstsession der eidg. Räte 2004.

² Vgl. dazu die Motion der SVP-Fraktion Nr. 04.3589, eingereicht in der Herbstsession der eidg. Räte 2004.

Erhöhung der Risikoprämie durch eine allfällige Steigerung des IV-Grads nicht dem Arbeitgeber zu überwälzen.

Die SVP fordert die strikte Umsetzung des Grundsatzes „Arbeit vor Rente“.

Erhöhung der Mindestbeitragsdauer³

Ein Anspruch auf eine ordentliche Rente sollen lediglich rentenberechtigte Versicherte haben, die bei Eintritt der Invalidität während mindestens fünf Jahren Beiträge geleistet haben. Dabei sind Ausnahmen, beispielsweise für Geburtsgebrechen für in der Schweiz geborene Personen und in der Schweiz invalid gewordene Kinder und Jugendliche im Gesetz vorzusehen. Mit der Erhöhung der Mindestbeitragsdauer kann die Schweiz den Sozialtourismus im Bereich der Invalidenversicherung abbauen und dem Ziel, die Finanzierung durch Abbau der Anzahl Rentner - d.h. durch die Bekämpfung von Missbrauch und Scheininvalidität - längerfristig sicher zu stellen, einen grossen Schritt näher kommen.

Die SVP fordert eine Mindestbeitragsdauer von 5 Jahren. Ausgenommen sind unter anderem Geburtsgebrechen und Ähnliches.

Beschränkung der Rechtsmittel⁴

Gemäss Bundesgesetz über den Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts können Beschwerden gegen Einspracheentscheide oder Verfügungen, gegen welche Einsprache ausgeschlossen ist, kostenlos erhoben werden.

Experten zu Folge beginnen Menschen nach deren Ausgliederung aus der bisherigen Arbeitsumgebung, und angesichts der vorherrschenden Situation auf dem Arbeitsmarkt, in aller Regel mit juristischer Hilfe einen Kampf um maximale Leistung der IV. Während diesem sich meist zu einem Existenzkampf ausweitenden Verfahren, werden sie meist endgültig aus ihrer Umgebung, dem Arbeitsplatz, der Gesellschaft, der Familie, usw. ausgegrenzt und ausgegliedert. Man wagt sogar die Feststellung, dass solche Menschen durch das Verfahren oft erst „invalidisiert“ werden. Mit der Einschränkung des kostenfreien Rechtswegs kann dieser Entwicklung Einhalt geboten werden.

Die SVP fordert, dass Beschwerdeverfahren im Falle eines Negativ-Entscheidendes gebühren- und kostenpflichtig sind.

³ Vgl. dazu die Motion der SVP-Fraktion Nr. 04.3587, eingereicht in der Herbstsession der eidg. Räte 2004.

⁴ Vgl. dazu die Motion der SVP-Fraktion Nr. 04.3588, eingereicht in der Herbstsession der eidg. Räte 2004.

Taggeld statt Rente

Um die dauerhafte Invalidisierung von Menschen zu verhindern, ist vor der Zusage einer IV-Rente für die ersten zwei Jahre nach Eintreten einer Arbeitsunfähigkeit ein Taggeld vorzusehen. Damit kann die Motivierung zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess gefördert werden. Zudem kann dem Missbrauch entgegen gewirkt werden, indem Taggeld-Kürzungen eine Sanktionsmöglichkeit bei Verweigerung der Wiedereingliederung bieten.

Die SVP unterstützt die Forderung nach Taggeld vor Rente.

Aufsicht des Bundes verbessern

Wenn die Massnahmen greifen sollen, ist dafür zu sorgen, dass die kantonale Praxis einheitlich ist. Zudem ist zu verhindern, dass die Invalidenversicherung weiterhin zu Gunsten anderer Sozialversicherungen zweckentfremdet wird. Hier kommt dem Bundesamt für Sozialversicherungen als Aufsichtsbehörde eine zentrale Rolle zu.

Anlass zur Besorgnis in Bezug auf die Zweckentfremdung der IV gibt auch das Verhalten einzelner Arbeitgeber. So kommt es immer wieder vor, dass die IV bei Restrukturierungen missbraucht wird, um ältere Arbeitnehmer abzuschieben und jüngere Kräfte einzustellen.

Die SVP fordert Massnahmen zur Verhinderung der Zweckentfremdung der IV, insbesondere die Einhaltung einer einheitlichen Praxis in den Kantonen.

4.2 Die Reduktion der Zahl der heutigen Rentner⁵

Nach erfolgter Neudefinition des Invaliditätsbegriffs sind in einem weiteren Schritt die Renten der letzten 10 Jahre innert höchstens 3 Jahren zu überprüfen, um auch rückwirkend Scheininvalidität aufzudecken. Alle bisherigen Renten basierend auf psychischen Krankheiten, Rückenleiden und Schleudertraumata sind nach Änderung der Rechtsgrundlagen mittels Revision auf ihre Berechtigung hin zu überprüfen. Von der Überprüfung sind die eindeutigen Fälle auszunehmen.

Die SVP fordert die Überprüfung der Rentenfälle der letzten 10 Jahre.

4.3 Die Reduktion des Gesamtaufwandes der IV

Mit der Verringerung der Zahl der Rentenbezüger ist ein grosser Schritt in Richtung Sanierung der Invalidenversicherung getan. Gleichzeitig ist aber auch bei den Renten selber anzusetzen. Hier stehen insbesondere Zusatzleistungen und die Höhe der Renten, die ins Ausland bezahlt werden, im Vordergrund.

⁵ Integriert in der Motion der SVP-Fraktion NR. 04.3590, eingereicht in der Herbstsession der eidg. Räte 2004.

Abschaffung des Karrierezuschlags und der Zusatzrenten

Wer durch die Invalidität an einer möglichen Karriere und somit einem möglichen höheren Einkommen gehindert wird, erhält heute einen so genannten Karrierezuschlag. Dieser Zuschlag sowie laufende Zusatzrenten sollen nun gemäss Bundesrat im Sinne einer Sparmassnahme abgeschafft werden. Bedenken von linker Seite, dies könnte zu Mehrkosten auf Seiten der Ergänzungsleistungen führen, welche die Einsparungen wettmachen, konnten bisher nicht erhärtet werden.

Die SVP unterstützt die Pläne des Bundesrates für eine Streichung von Karrierezuschlag und Zusatzrenten.

Anpassung der ins Ausland bezahlten Renten

Ein Teil der Renten fliesst heute ins Ausland, wo sich je nach Kaufkraft auch mit einer Teilrente gut leben lässt. Diese Praxis besteht namentlich bei ausländischen Rentenbezüglern. So entsteht eine stossende Ungleichheit unter den Rentenbezüglern. Die ins Ausland ausbezahlten Renten sind der Kaufkraft des jeweiligen Landes anzunähern, wie es die SVP in einer Motion⁶ bereits früher gefordert hat.

Die SVP fordert für ins Ausland ausbezahlte Renten eine Anpassung an die Kaufkraft des Landes.

5. Zur Finanzierung

Erst wenn sämtliche Massnahmen greifen und das gesetzte Ziel der Deckung der laufenden Kosten erreicht ist, kann über das Stopfen der aufgelaufenen Schulden des IV-Ausgleichsfonds von rund 10 Milliarden per Ende 2006 diskutiert werden. Auch dann sollen jedoch nicht neue Mittel im Vordergrund stehen, sondern andere Wege gesucht werden. Denkbar ist der Abbau des Defizits über die laufende Rechnung des Bundes, d.h. durch Mitteltransfer und Sparmassnahmen in anderen Budgetbereichen, wobei die Schuldenbremse einzuhalten ist.

⁶ Motion der SVP-Fraktion Nr. 03.3410, eingereicht in der Sommersession der eidg. Räte 2003.